

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

513.6

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Königstr. 18/ Herzogstr. 1, 3, 5, 7 u. 9 (Baudenkmal im Ensemble)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Herzogstr. 1</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um einen Straßenzug, um 1900 erbaut, der in dieser Geschlossenheit sehr selten geworden ist.  <u>Herzogstr. 1</u>                      Fünfachsig und dreigeschossig mit erhaltenen Fenstern u. Tür. Waagerechte Gliederung, <del>      </del> profilierte Gesimse, <del>      </del>  <del>      </del>                      Die Gebäude sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen u. für die Stadtentwicklung Mülheims, da sie sowohl architektonisch wie städtebaulich die planmäßige Entwicklung Broichs dokumentieren; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>7.2.1989</p>	<p>Unterschrift                      I.A.                      (Haxdt)</p> 